

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau

vertreten durch den Katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau

und

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Schaffhausen

vertreten durch den Röm.-Katholischen Synodalrat des Kantons Schaffhausen

im Bereich

Kommunikation

1 Zweck

Der Vertrag regelt den Umfang und die Finanzierung von Kommunikations-Dienstleistungen, die die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau (im Folgenden: Landeskirche Thurgau) zu Gunsten der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Schaffhausen (im Folgenden: Landeskirche Schaffhausen) erbringt.

2 Gegenstand

2.1 Pfarreiblatt *forumKirche*

Die beiden Landeskirchen geben miteinander das Pfarreiblatt *forumKirche* heraus.

Das Pfarreiblatt enthält einen allgemeinen Teil im Mantel und einen Pfarreiteil in den Splits.

Im Split Schaffhausen ist zusätzlich eine Seite für öffentliche Publikationen der Römisch-Katholischen Landeskirche Schaffhausen reserviert.

Der allgemeine Teil dient der Berichterstattung über die Entwicklungen in der katholischen Kirche, insbesondere in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau, im Bistum Basel, ferner in der katholischen Kirche der Schweiz und der Weltkirche. Er und die öffentliche Publikationsseite Schaffhausen wird von der Fachstelle Kommunikation der Landeskirche Thurgau redigiert.

Die Pfarreiteile stehen unter der Verantwortung der jeweiligen Pfarreien. Der redaktionelle Beirat kann formale und inhaltliche Vorgaben setzen.

Für das Pfarreiblatt gelten beide Landeskirchen als Herausgeber. Adressaten sind die Mitglieder beider Landeskirchen.

2.2 Content Management System

Die Landeskirche Thurgau unterhält ein Content Management System (CMS), das von beiden Landeskirchen und von Pfarreien aus beiden Kantonen benutzt wird. Das CMS dient einerseits für je eigene Websites der Landeskirchen und Pfarreien und andererseits als Redaktionshilfe für die Erstellung der Pfarreiteile im Pfarreiblatt *forumKirche*. Der Ausbau des CMS durch die Integration weiterer Funktionen bleibt vorbehalten.

2.3 Schulung und Support

Die Fachstelle Kommunikation bietet den Mitarbeitenden der Landeskirchen und der Pfarreien Kurse an. Die Kurse dienen der sicheren Benutzung des CMS (technisch) und der professionellen Erstellung von Texten und Bildern (inhaltlich).

Die Mitarbeitenden der Landeskirchen und der Pfarreien können bei Bedarf Unterstützung von der Fachstelle Kommunikation erbitten. Supportleistungen werden der Körperschaft, bei der die anfragende Person angestellt ist, in Rechnung gestellt. Bei Bedarf verweist die Fachstelle den Fragestellenden an mirabit weiter.

3 Organisation

3.1 Strategische Führung

Die strategische Führung über das Pfarreiblatt *forumKirche* und das Content Management System nimmt im Auftrag des Kirchenrats Thurgau und des Synodalrats Schaffhausen die Steuerungsgruppe Kommunikation wahr. Diese besteht aus zwei Mitgliedern des Kirchenrats Thurgau, einem Mitglied des Synodalrats Schaffhausen, einer Vertretung des Bischofsvikariats St. Viktor, dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin der Landeskirche Thurgau und dem Leiter bzw. der Leiterin der Fachstelle Kommunikation.

Die strategische Führung nimmt vom Budget und der Rechnung des Pfarreiblattes Kenntnis und kann zuhanden des Kirchenrates Thurgau Anträge stellen.

Der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin der Landeskirche Thurgau dient als Schnittstelle zwischen der strategischen und der operativen Ebene und steuert die Querschnittsbereiche (Personal, Finanzen, Infrastruktur).

3.2 Redaktioneller Beirat

Der redaktionelle Beirat trägt eine Mitverantwortung für die redaktionelle Arbeit der Fachstelle Kommunikation im Pfarreiblatt und auf der Website (Inhalt). Er hat die Möglichkeit, der Fachstelle Kommunikation kritische Rückmeldungen auf die geleistete Arbeit zu geben, Themen vorzuschlagen, Impulse und Anstöße zur Verbesserung und Entwicklung der Arbeit zu unterbreiten. Der redaktionelle Beirat kann redaktionelle Richtlinien für die Arbeit der Fachstelle Kommunikation und der pfarreilichen Redaktoren und Redaktorinnen erarbeiten, die der Genehmigung durch die Steuerungsgruppe Kommunikation bedürfen.

Der redaktionelle Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der pastoralen Arbeit aus den Kantonen Schaffhausen und Thurgau zusammen. Der Präsident oder die Präsidentin der Steuerungsgruppe Kommunikation, die Vertretung des Bischofsvikariats St. Viktor und die redaktionell tätigen Mitarbeitenden der Fachstelle Kommunikation haben beratenden Einsitz.

Der Synodalrat Schaffhausen regelt nach Rücksprache mit den pastoral Verantwortlichen, wer die Vertretung der pastoralen Mitarbeitenden im Kanton Schaffhausen bestimmt.

3.3 Operative Leitung

Die operative Leitung für das Pfarreiblatt *forumKirche* und für das CMS obliegt der Fachstelle Kommunikation. Rechtsträgerin der Fachstelle ist die Landeskirche Thurgau.

Die Landeskirche Thurgau sorgt für die Finanzierung der Fachstelle, die Anstellung von Mitarbeitenden und die Infrastruktur. Sie kann der Fachstelle auch Aufträge erteilen, die über das Pfarreiblatt und das CMS hinausgehen (u.a. Kommunikationsarbeit für die Landeskirche Thurgau), und trägt in diesen Belangen die alleinige Verantwortung.

4 Finanzierung

4.1 Pfarreiblatt *forumKirche*

Die Kosten des Pfarreiblatts bestehen aus

Verwaltung Redaktion allgemeiner Teil	1. strategische und operative Leitung 2. Inserate Verwaltung abzüglich Inserate Ertrag 3. Rechnungswesen 4. Personalaufwand 5. Sachaufwand, insbes. Infrastruktur (Räume, IT)
Herstellung Satz	6. Aufwand für externe Satzherstellung
Druck	7. Druckkosten
Versand	8. Portokosten

Für die Kosten der Redaktion und der Verwaltung (Punkte 1.- 5.) bezahlt die Landeskirche Schaffhausen pauschal Fr. 65'000.–. Dieser Pauschalbetrag basiert auf einem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 101.7 Punkten (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte); er wird jeweils auf den 1. Januar (erstmalig per 1. Januar 2021) proportional dem Indexstand per Ende November des Vorjahres angepasst.

Bei einer Veränderung der Stellenprozente und allfälligen Teuerung bei den Löhnen muss dieser Pauschalbetrag, nach der Besprechung in der strategischen Führung, im Einverständnis der beiden Landeskirchen angepasst werden.

Die Kosten für die Satzherstellung, den Druck und den Versand (Punkte 6.- 8.) werden effektiv abgerechnet und aufgeteilt nach den Abbonnementenzahlen. Für die Festlegung der Abbonnementenzahlen gilt der Stichtag 30. Juni.

Schaffhausen leistet jeweils eine Akontozahlung von Fr. 60'000.– am 1. Juli. Der Restbetrag wird im darauffolgenden Jahr Mitte Februar in Rechnung gestellt.

4.2 Content Management System

An den laufenden Betrieb des CMS stellt die Landeskirche Thurgau der Landeskirche Schaffhausen einen Anteil von 20 % in Rechnung. Berücksichtigt werden die Kosten für das Web-Hosting und die Aufwendungen der Agentur für die Systempflege (Updates).

Für die Weiterentwicklung der Website hinsichtlich neuer Funktionalitäten trägt die Landeskirche Schaffhausen einen Anteil von 20 % der Entwicklungskosten mit, sofern der Synodalrat Schaffhausen der Weiterentwicklung zustimmt.

4.3 Schulung und Support

	Ansatz	CHF
Aus- und Weiterbildung für das CMS im Bereich Technik und Inhalt, 2 Halbtage	pauschal	3'000.–
Zustellung von Hilfsmitteln und aktuellen Infos an die beteiligten Redaktor/innen		
Support: Unterstützung des Personals und der Behördenmitglieder für das CMS (Website und Redaktionshilfe), per Telefon oder eMail.		
<ul style="list-style-type: none"> durch Kommunikationsfachstelle (ab 15 Min.) 	pro Stunde	80.–
<ul style="list-style-type: none"> durch Mirabit 	pro Stunde	160.–

5 Schiedsklausel

Treten unüberwindbare Schwierigkeiten auf, die einer einvernehmlichen Lösung nicht zugänglich sind, bestimmen alle Vertragspartner je einen Schiedsrichter, die weder dem Synodalrat Schaffhausen, noch dem Kirchenrat Thurgau, der Fachstelle Kommunikation oder dem Redaktionellen Beirat angehören. Die Schiedsrichter bestimmen den Vorsitz selber.

6 Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag gilt mit Wirkung ab 1. Januar 2020 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Jahresende gekündigt werden.

Die Dienstleistung «Schulung und Support» (Ziffern 2.3/4.3) kann separat gekündigt werden.

Weinfelden, den 7. Mai 2020

**Katholischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau**

Der Präsident

Cyrill Bischof

Der Generalsekretär

Urs Brosi

Schaffhausen, den 23.4.2020

**Synodalrat der Römisch-Katholischen
Landeskirche des Kantons Schaffhausen**

Der Präsident

Andreas Textor

Synodalrat

Adrian Fritschi